

# SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Gremium

## Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung

Sitzungsort

**Sitzungssaal, 2. OG, VG I, Hauptstraße 14**

Datum

**18.11.2010**

Beginn

**17:00 Uhr**

Ende

**21:00 Uhr**

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

### Mitglieder

Kirschner, Thorsten

Anwesend bis TOP 3.2 (20:55)

Winkelsträter, Fabian

Heinemann, Manfred

Lusebrink, Hans-Otto

Speckenbach, Benjamin

Zeilert, Hans-Jürgen

Dilly, Mike

Stark, Wolfgang

Weidenfeld, Uwe

Sieker, Dieter

Feldmann, Jürgen

### Ratsmitglied als Vertreter

Högn, Stefan

Vertretung für Herrn Rindermann

Schwabe, Bernd Ulrich

Vertretung für Herrn Grunewald

Siepmann, Ernst Walter

Vertretung für Herrn Hölscher

Anwesend bis TOP 3.2 (20:55)

Tempel, Gabriele

Vertretung für den ausgeschiedenen Herrn Pelger

### Vorsitzender

Schier, Klaus Peter

### stellv. Vorsitzender

Nockemann, Frank

### Sitzungsteilnehmer/innen von der Verwaltung

Guthier, Wilfried

Sormund, Frank

Stobbe, Jochen

### Schriftführer/in

Dember, Annette

Abwesend:

### Mitglieder

Grunewald, Frank

Vertretung durch Herrn Schwabe

Hölscher, Bodo

Vertretung durch Herrn Siepmann

### stellv. Vorsitzender

Rindermann, Horst

Vertretung durch Herrn Högn

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist.

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** weist Herr Schier hin auf die vor der Sitzung verteilten **5 Tischvorlagen** sowie die **öffentlichen / nicht öffentlichen Mitteilungen**. Er schlägt vor, die neu hinzugekommenen Tischvorlagen wie folgt in die TO aufzunehmen:

**Nr. 217/2010/1** - "Beratung des Entwurfes des 1. Nachtrags zur Haushaltssatzung..."  
"1. Änderungsliste" = **als TOP 3.1 neu**

**Nr. 217/2010/2** - dto.  
"2. Änderungsliste" = **als TOP 3.2 neu**

**Nr. 246/2010** - "Freigabe von weiteren Haushaltsmitteln bei der Buchungsstelle 02.01.08.531800 ...." = **als TOP 4 neu**

**Nr. 250/2010** - "Veränderungssperre f. d. Bebauungsplan Nr. 82 „Nördlich Güterbahnhof ...." = **als TOP 9 neu**  
(wg. d. sachl. Zusammenhangs mit der **dann unter TOP 8** aufzuführenden Sitzungsvorlage Nr. 224/2010 (Fortschreibung Einzelhandelskonzept).

**Nr. 252/2010** - "Positionspapier zum Projekt IKEA mit ergänzendem Homepark in Wuppertal" = **als TOP 10 neu**  
/wg. d. sachl. Zusammenhangs mit der **dann unter TOP 8** aufzuführenden Sitzungsvorlage Nr. 224/2010 (Fortschreibung Einzelhandelskonzept).

Dadurch verschiebt sich die ursprüngliche Nummerierung der Tagesordnungspunkte entsprechend.

Bzgl. der Sitzungsvorlagen Nr. 220/2010 und 226/2010 informiert der Vorsitzende darüber, dass diese Vorlagen auch im Finanzausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Zur **nicht öffentl. TO** merkt der Vorsitzende an, dass der Punkt "**Mitteilungen**" versehentlich als TOP 1 und nicht wie es korrekt wäre, **als TOP 3** aufgeführt ist. Die jetzigen TOP 2 und 3 müssten deshalb entsprechend vorgezogen werden.

Der Ausschuss erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

Somit wird die Tagesordnung wie folgt festgelegt:

## **A Öffentliche Tagesordnung**

- 1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.09.2010
- 2 Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung

3	Beratung des Entwurfes des 1. Nachtrags zur Haushaltssatzung, zur Fortschreibung des Haushaltssicherungs- und Personalwirtschaftskonzeptes und zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2010 und 2011	217/2010
3.1	Neu: Beratung des Entwurfes des 1. Nachtrags zur Haushaltssatzung, zur Fortschreibung des Haushaltssicherungs- und Personalwirtschaftskonzeptes und zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2010 und 2011	217/2010/1
3.2	Neu: Beratung des Entwurfes des 1. Nachtrags zur Haushaltssatzung, zur Fortschreibung des Haushaltssicherungs- und Personalwirtschaftskonzeptes und zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2010 und 2011	217/2010/2
4	Neu: Freigabe von weiteren Haushaltsmitteln bei der Buchungsstelle 02.01.08.531800 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	246/2010
5	Prüfauftrag Lichtzeichenanlagen	220/2010
6	Prüfauftrag Unterhaltung und Energiekosten Straßenbeleuchtung	226/2010
7	Bebauungsplan Nr. 35 "Kurfürstenstraße" 1. Aufhebungsbeschluss gem. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 BauGB 2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB 3. Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB	194/2010
8	Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes 2007 - Gutachten zur Zentrenrelevanz von Sortimenten (Sortimentsliste)	224/2010
9	Neu: Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 82 "Nördlich Güterbahnhof" Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre gem. § 14 Abs. 1 BauGB	250/2010
10	Neu: Positionspapier zum Projekt IKEA mit ergänzendem Homepark in Wuppertal	252/2010
11	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FDP, BfS und SWG vom 05.10.2010 zur Umkehrung der Verkehrsführung Bismarckstraße und Gartenstraße	223/2010
12	Nahverkehrsplan EN 2009 - Überprüfung des ÖPNV-Leistungsangebotes (1. Stufe)	222/2010

- 13      Mitteilungen
- 13.1    B 483 n - Sachstand
- 13.2    Lichtzeichenanlage im Stadtgebiet Schwelm –  
hier: Zusatzeinrichtungen für Sehbehinderte
- 13.3    Sachstandsbericht um Vorhaben der Stadt Wuppertal an  
der oberen Steinhauser Bergstraße
- 14      Fragen des Ausschusses an die Verwaltung

## **B Nichtöffentliche Tagesordnung**

- 1      Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes 2007 - Gut- 224/2010/1  
achten zur Zentrenrelevanz von Sortimenten  
(Sortimentsliste)  
Vergabe von Planungsleistungen
- 2      Bericht über die Bautätigkeit in Schwelm in der Zeit vom 221/2010  
01.08.2010 bis 15.10.2010
- 3      Mitteilungen
- 4      Fragen des Ausschusses an die Verwaltung
- 5      Veröffentlichungssperre

## **A Öffentliche Tagesordnung**

- 1      Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.09.2010

Die Niederschrift der letzten Sitzung des AUS am 08.09.2010 wird einstimmig ge-  
nehmigt.

- 2      Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung

Keine

- 3      Beratung des Entwurfes des 1. Nachtrags zur Haus- 217/2010  
haltssatzung, zur Fortschreibung des Haushaltssiche-  
rungs- und Personalwirtschaftskonzeptes und zum Haus-  
haltsplan für die Haushaltsjahre 2010 und 2011

Der Vorsitzende schlägt vor, die Tagesordnungspunkte A 3, 3.1 und 3.2 gemeinsam  
zu beraten. Der Ausschuss erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden. Er berät  
sodann über den Entwurf des 1. Nachtrags zur Haushaltssatzung, zur Fortschrei-  
bung des Haushaltssicherungs- und Personalwirtschaftskonzeptes zum Haushalts-

plan für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 sowie über die als Tischvorlagen ausgelegten 1. und 2. Änderungsliste dazu (Sitzungsvorlagen Nr. 217/2010/1 und 217/2010/2).

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die nach der Zuordnungsliste für den AUS relevanten Produkte jeweils gesondert markiert sind und bittet die Ausschussmitglieder dazu ggf. ihre Anmerkungen oder Fragen vorzutragen. Soweit das der Fall ist, können diese unmittelbar von der Verwaltung beantwortet werden.

3.1 Neu: Beratung des Entwurfes des 1. Nachtrags zur Haushaltssatzung, zur Fortschreibung des Haushaltssicherungs- und Personalwirtschaftskonzeptes und zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 217/2010/1

s. TOP 3

3.2 Neu: Beratung des Entwurfes des 1. Nachtrags zur Haushaltssatzung, zur Fortschreibung des Haushaltssicherungs- und Personalwirtschaftskonzeptes und zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 217/2010/2

s. TOP 3

4 Neu: Freigabe von weiteren Haushaltsmitteln bei der Buchungsstelle 02.01.08.531800 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche 246/2010

#### **Beschlussvorschlag:**

Bei der Buchungsstelle 02.01.08.531800 – Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche – werden weitere Mittel i. H. v. 1.300,00 Euro für Einsatzverpflegung, diverse Dienstbesprechungen der Feuerwehr sowie die Zuschüsse an die Löschzüge und die Musikzug freigegeben.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig: X**

5 Prüfauftrag Lichtzeichenanlagen 220/2010

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Bedarfsampel für Fußgänger in der Hagener Straße/Ulmenweg wird stillgelegt. Die Bedarfsampel wird durch einen Überweg gemäß den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) ersetzt.
2. Die Nachtabschaltung bei den Bedarfsampeln für Fußgänger am Westfalendamm (Grundschule) und in der Potthoffstraße/Kreuzung Augustastraße/Luisenstraße wird von 22.00 Uhr auf 19:00 Uhr vorverlegt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig: X**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss beschließt,

- a) die Vorverlegung der Nachtschaltung der Straßenbeleuchtung von bisher 20:00 Uhr auf 19:00 Uhr und
- b) die spätere Einschaltung abends und frühere Abschaltung der Straßenbeleuchtung morgens um jeweils 5 Minuten

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig: -  
dafür 14  
dagegen: -  
Enthaltungen: 3

- mehrheitlich beschlossen -

- 7 Bebauungsplan Nr. 35 "Kurfürstenstraße" 194/2010
- 1. Aufhebungsbeschluss gem. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 BauGB
  - 2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
  - 3. Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

**Beschlussvorschlag:**

1.

Gemäß §1(8) BauGB in Verbindung mit §13 BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung wird die Einleitung der Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 35 „Kurfürstenstraße“ im vereinfachten Verfahren beschlossen. Von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 (2) S. 2 BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 (5) Satz 3 und §10 (4) BauGB wird abgesehen; § 4c BauGB (Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird abgesehen (siehe § 13 (2) Satz 1 Nr. 1 BauGB).

Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke, Gemarkung Schwelm, Flur 19, Flurstücke: 12 tlw., 18, 28, 30 tlw., 32 tlw., 33, 36, 37 tlw., 38 tlw., 43 tlw., 46 tlw., 47, 48, 49 tlw., 689 tlw., 690, 691 tlw., 706 tlw., 822, 823 tlw. und 971.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan Anlage 2, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

2.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung wird die öffentliche Auslegung zur Aufhebung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 35 "Kurfürstenstraße", einschließlich der Entwurfsbegründung Anlage 1 und des Satzungstextes Anlage 3 (Anlagen zur Sitzungsvorlage Nr.194/2010) beschlossen.

Diese Unterlagen können während der Offenlegung eingesehen werden.

Von der Regelung des § 4 a Abs. 6 BauGB, dass unter den darin genannten Voraussetzungen Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegeben werden, unberücksichtigt bleiben, wird Gebrauch gemacht.

3.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Aufhebungsentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 35 „Kurfürstenstraße“ die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung, durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig: X**

8 Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes 2007 - 224/2010  
Gutachten zur Zentrenrelevanz von Sortimenten  
(Sortimentsliste)

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Fortschreibung des Schwelmer Einzelhandelskonzeptes 2007 die Beteiligung der unten genannten Behörden, Institutionen und Nachbarkommunen sowie der Öffentlichkeit durchzuführen.

Zu diesem Thema entsteht eine angeregte Diskussion im Ausschuss. Herr Weidenfeld (Die Grünen) bittet darum diese im nicht öffentlichen Teil weiter zu führen im Zusammenhang mit der SV 224/2010/1. Dem wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig: -  
**dafür 13**  
**dagegen: 3**  
**Enthaltungen: 1**

- mehrheitlich beschlossen -

9 Neu: Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 82 250/2010  
"Nördlich Güterbahnhof"  
Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre  
gem. § 14 Abs. 1 BauGB

**Beschlussvorschlag:**

Die zur Verwaltungsvorlage Nr. 250/2010 gehörende Satzung der Stadt Schwelm über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 82 „Nördlich Güterbahnhof“ wird auf der Grundlage der §§ 14 Abs. 1, 16 und 17 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der zur Zeit gültigen Fassung, i. V. m. den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein Westfalen, in der zur Zeit gültigen Fassung, beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig: -**  
**dafür 9**  
**dagegen: -**  
**Enthaltungen: 8**

- mehrheitlich beschlossen -

- 10 Neu: Positionspapier zum Projekt IKEA mit ergänzendem 252/2010  
Homepark in Wuppertal

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Schwelm unterstützt das als Anlage beigefügte Positionspapier und bittet den Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises, die Interessen des Ennepe-Ruhr-Kreises und seiner Städte gegenüber der Stadt Wuppertal nachdrücklich zu vertreten.

Nach kurzer Beratung im Ausschuss wird der Tagesordnungspunkt in das nächste Gremium verlagert.

- 11 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FDP, BfS und 223/2010  
SWG vom 05.10.2010 zur Umkehrung der Verkehrsführung  
Bismarckstraße und Gartenstraße

**Beschlussvorschlag:**

1. Der gemeinsame Antrag der Fraktionen CDU, FDP, BfS und SWG vom 05.10.2010 zur Umkehrung der Verkehrsführung Bismarckstraße und Gartenstraße wird zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

**Alternativer Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

2. Der gemeinsame Antrag der Fraktionen CDU, FDP, BfS und SWG vom 05.10.2010 zur Umkehrung der Verkehrsführung Bismarckstraße und Gartenstraße wird zur Beratung entgegengenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Abstimmungen mit den zu beteiligten Behörden vorzunehmen und eine geänderte Verkehrsführung von Bismarckstraße und Gartenstraße zeitnah anzustreben.

Vor Umsetzung der Maßnahmen sind der Rat der Stadt Schwelm und seine Gremien zur Beratung und Beschlussfassung erneut zu beteiligen.

Zu diesem TOP entsteht eine kontroverse Diskussion im Ausschuss, in deren Verlauf sich zeigt, dass für einzelne Fraktionen die mit dem vorgenannten Antrag beabsichtigte Umkehrung der Verkehrsführung Bismarckstraße und Gartenstraße lediglich ein Anfang sein könne für ein sinnvolles Gesamtkonzept hinsichtlich der Verkehrsführung in Schwelm.

Herr Kirschner (SPD) führt aus, dass zu diesem Thema ggf. ein umfassender Prüfungsauftrag bezüglich der Entwicklung eines Gesamtkonzeptes in der Innenstadt an die Verwaltung gegeben werden sollte, dieser Antrag soll von der SPD im Hauptausschuss eingebracht werden.

Herr Sieker (SWG) bittet um eine Beratungspause. Diesem Anliegen wird gefolgt.

Sitzungsunterbrechung von 19:05 bis 19:20 Uhr.

Nach Wiedereinstieg in die Tagesordnung teilt Herr Nockemann (CDU) mit, dass die CDU den Alternativvorschlag der Verwaltung annehmen wird und beantragt, zu gegebener Zeit einen Bericht im Ausschuss vorzulegen.



Sodann stimmt der Ausschuss über den alternativen Beschlussentwurf der Verwaltung wie folgt ab:

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	einstimmig:	-
	<b>dafür</b>	<b>9</b>
	<b>dagegen:</b>	<b>2</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>6</b>

- mehrheitlich beschlossen -

12      Nahverkehrsplan EN 2009 - Überprüfung des ÖPNV-      222/2010  
            Leistungsangebotes (1. Stufe)

**Beschlussvorschlag:**

Den vom Ennepe-Ruhr-Kreis vorgelegten, kurzfristig geplanten ÖPNV-Leistungsminderungen auf den Buslinien L 567 (3 Fahrtenpaare) und L 608 (nur Frühfahrt) wird zugestimmt.

Zunächst meldet sich Herr Feldmann (Die Linke) und schlägt vor, über die Buslinien L 567 und L 608 getrennt abzustimmen. Dieser Vorschlag wird von den Ausschussmitgliedern angenommen, sodann erfolgt eine rege Diskussion im Ausschuss. Das Fazit dieser Diskussion lautet wie folgt:

Die Leistungsminderung auf der Buslinie L 608 wird zugestimmt.

Zur Linie L 567 wird die Verwaltung aufgrund eines formlosen Votums aus dem Ausschuss beauftragt, die Beweggründe und Anregungen aus der Diskussion dem Ennepe-Ruhr-Kreis zum Ausdruck zu bringen.

Folgende Formulierung findet die Zustimmung des Ausschusses:

„Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung sieht sich nicht in der Lage, der Streichung der Linie 567 zuzustimmen. Vielmehr fordert er die Kreisverwaltung auf zu prüfen, ob die genannte Busverbindung attraktiver gestaltet werden kann; beispielsweise sollten sie in nachfragestarken Zeiten stärker berücksichtigt werden.“

13      Mitteilungen

13.1    B 483 n - Sachstand

Per Berichtsvorlage Nr. 010/2010 hatte die Verwaltung den AUS in seiner Sitzung am 26.01.2010 darüber informiert, dass es auf Seiten von Straßen NRW zu Problemen bei der Trassenfindung der B 483n gekommen ist und mit einer einjährigen Verzögerung des Planungsprozesses zu rechnen sei.

Die Verwaltung hat am 06.10.2010 bei Straßen NRW (Niederlassung Hagen) den Sachstand nachgefragt.

Straßen NRW gab Auskunft, dass die alternative Trassenuntersuchung zur B 483n noch laufe. Es lägen zwar dort erste Untersuchungen vor, die aber noch ausgewertet werden müssen. Eine neue Zeitschiene könne derzeit noch nicht genannt werden.

### 13.2 Lichtzeichenanlage im Stadtgebiet Schwelm – hier: Zusatzeinrichtungen für Sehbehinderte

Der Ältestenrat der Stadt Schwelm hat in seiner Sitzung am 29.09.2010 die Verwaltung gebeten, bei Straßen.NRW nachzufragen, ob die vorhandenen Zusatzeinrichtungen für Sehbehinderte (akustische Signale) an Fußgängerfurten von Lichtzeichenanlagen (LZA) im Stadtgebiet Schwelm auf dem neuesten Stand sind oder ob Verbesserungen möglich sind.

Gemäß Mitteilung von Straßen.NRW vom 12.10.2010 ist im Schwelmer Stadtgebiet derzeit nur die LZA 5.62 (Bahnhofstr. / Kaiserstr. / Viktoriastr. und Bahnhofstr. / Herzogstr.) mit akustischen Signalen für Blinde und Sehbehinderte ausgestattet. Die hier eingesetzte Technik passt sich automatisch der Umgebungslautstärke an. Des Weiteren verfügt die Anlage über Taster mit verdecktem Drucktaster und taktilem Signal.

An der LZA 5.71 (Hattinger Str. / Linderhauser Str.) wurden vor kurzer Zeit Taster mit taktilem Signal nachgerüstet. Die akustischen Signale für Sehbehinderte erfolgen parallel zu den optischen Signalen für Sehende. Dieses geschah in Absprache mit einem betroffenen Bürger. Mehr war an dieser Anlage mit der vorhandenen Technik nicht möglich.

Die LZA 5.21 (Hattinger Str. / Gevelsberger Str.) wird demnächst erneuert. Aufgrund der dezentralen Lage wird sie mit Tastern versehen, die über einen verdeckten Drucktaster wie auch ein taktiles Signal verfügen. Die Freigabe erfolgt parallel zu den Sehenden.

Aufgrund der Altersstruktur der übrigen vorhandenen LZA ist eine Nachrüstung, analog der LZA 5.62, aus technischer Sicht schwierig und aus wirtschaftlicher Sicht nicht zu rechtfertigen. Im Falle der Erneuerung wird grundsätzlich der Bedarf einer Sehbehindertenausstattung abgefragt. Zentral gelegene LZA erhalten in der Regel die "Vollausstattung" entsprechend der LZA 5.62.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

### 13.3 Sachstandsbericht um Vorhaben der Stadt Wuppertal an der oberen Steinhauser Bergstraße

Die SWG-Ratsfraktion hat mit Schreiben vom 11.10.2010 die Verwaltung um einen schriftlichen Sachstandsbericht zu dem von der Stadt Wuppertal geplanten Bauvorhaben an der oberen Steinhauser Bergstraße in der AUS-Sitzung am 18.11.2010 gebeten. In diesem Schreiben (in Kopie auch an die anderen Ratsfraktionen) steht, daß nach dortiger Kenntnis in einer der letzten Sitzungen des zuständigen Fachbereiches der Stadt Wuppertal die Entscheidung über den Bau der ersten Häuser vertagt wurde und daß von Schwelmer Bürgern/innen nach wie vor große Bedenken gegen dieses Vorhaben vorgebracht werden.

Die Verwaltung kann dazu folgendes berichten:

Das Rechtsamt der Stadtverwaltung Wuppertal hat eine Beschlußvorlage unter der Drucksachen-Nr. "VO/0703/10 öffentlich" erstellt über den Abschluß einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Schwelm über die Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 1.018 an der Steinhauser Bergstraße.

Diese Vorlage ist vorgesehen worden für folgenden Sitzungszug:

am 3.11.2010 im Ausschuß für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen  
am 9.11.2010 im Ausschuß für Finanzen u. Beteiligungssteuerung und  
gemeinsamer Betriebsausschuß APH/KIJU  
am 10.11.2010 im Hauptausschuß  
-vorstehend in den Ausschüssen als Empfehlung/Anhörung-  
  
am 15.11.2010 im Rat der Stadt Wuppertal  
- als Entscheidung-

In der 1. Ausschußsitzung am 3.11.2010 ist die Beschlußfassung vertagt worden. In den nächsten beiden Ausschußsitzungen ist der Abschluß der öff.-rechtl. Vereinbarung mehrheitlich beschlossen worden.

Letztlich ist nunmehr in der Ratssitzung am 15.11.2010 die abschließende Entscheidung über den Vertragsabschluß mit Stimmenmehrheit getroffen worden.

Vorbehaltlich des v.g. Ratsbeschlusses ist eine Unterzeichnung der Vereinbarung sowohl durch die beiden Städte als auch durch die TBS AöR bereits erfolgt.

Seitens der Stadt Schwelm liegt die Ermächtigung zur Vertragsunterzeichnung durch den Beschluß vom 1.6.2010 des AUS und durch die vom Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises am 8.6.2010 erteilte finanzaufsichtliche Duldung vor.

Auch der Antrag auf Genehmigung nach §§ 24 u. 29 GkG an den Landrat des E-R-K wurde am 8.11.2010 von der Verwaltung bereits gestellt.

Die öff.-rechtl. Vereinbarung wird allerdings erst wirksam, wenn sowohl vom Landrat des E-R-K als von der Bezirksregierung Düsseldorf (als Aufsichtsbehörde für die Stadt Wuppertal) die GkG-Genehmigung zur Vereinbarung vorliegen und eine entsprechende Bekanntmachung in den amtlichen Veröffentlichungsblättern erfolgt ist.

Abschließend noch der Hinweis, daß die Verwaltung nach der Beschlußfassung im AUS gemäß der gleichzeitig beschlossenen Freigabe zur Veröffentlichung eine ausführliche Pressemitteilung heraus gegeben hat, die im Internet am 21.6.2010 und in der örtlichen Tageszeitungen am 25.6.2010 veröffentlicht wurde. Bei der Verwaltung sind danach von Bürgern/innen keine Bedenken vorgetragen worden oder eingegangen.

#### 14 Fragen des Ausschusses an die Verwaltung

Herr Nockemann fragt nach dem Sinn des kleinen Bürgersteigstückes Hagener Straße / Ecke Ölkinghauser Straße. Die Verwaltung sagt die Beantwortung nach Rücksprache mit den TBS zu.

